

Stand: 24.06.2026 08:52:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10042

"Digitale Souveränität II: Fragen zu den eingesetzten Hardwarelösungen im Freistaat Bayern und deren Herkunft"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10042 vom 23.03.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 30.12.2025

Digitale Souveränität II: Fragen zu den eingesetzten Hardwarelösungen im Freistaat Bayern und deren Herkunft

Angefragt wird eine transparente Übersicht über die eingesetzte Hardware in der bayerischen Verwaltung, insbesondere hinsichtlich der Abhängigkeit von US-Herstellern. Vor dem Hintergrund der Datensicherheit und entsprechender US-Gesetzgebung ist die Herkunft der Hardware und der eingesetzten Systeme entscheidend.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Hardwareanbieter werden aktuell vom Freistaat Bayern (hier und in der gesamten Anfrage: von der Staatsregierung und ihren Gliederungen) verwendet (bitte namentlich auflisten)? | 3 |
| 1.2 | Welche Hardwareanwendungen werden jeweils eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)? | 3 |
| 1.3 | Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern jährlich für diese Hardwareanbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)? | 4 |
| 2.1 | Welche dieser Anbieter haben ihren Sitz in den USA, gehören US-Mutterunternehmen oder weisen weitere US-amerikanische strukturelle Affiliationen auf? | 4 |
| 2.2 | Welche Hardwareanwendungen werden bei diesen US-Anbietern genutzt (die wichtigsten Kategorien)? | 4 |
| 2.3 | Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese US-Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)? | 4 |
| 4.1 | Welche Hardwareanbieter stammen aus der EU, gehören europäischen Mutterkonzernen oder weisen europäische strukturelle Affiliationen auf? | 4 |
| 4.2 | Welche Hardwareanwendungen werden bei diesen europäischen Anbietern genutzt (die wichtigsten Kategorien)? | 4 |
| 4.3 | Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese europäischen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)? | 4 |

5.1	Welche Hardwareanbieter stammen aus Deutschland, gehören deutschen Mutterkonzernen oder weisen deutsche strukturelle Affiliationen auf?	4
5.2	Welche Hardwareanwendungen werden bei diesen deutschen Anbietern eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)?	4
5.3	Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese deutschen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?	5
6.1	Welche Hardwareanbieter stammen aus China, gehören chinesischen Mutterkonzernen oder weisen chinesische strukturelle Affiliationen auf?	5
6.2	Welche Hardwareanwendungen werden bei diesen chinesischen Anbietern eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)?	5
6.3	Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese chinesischen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?	5
3.1	Kann die Staatsregierung zu 100 Prozent ausschließen, dass US-Behörden gemäß SCA, Cloud Act, FISA Abschnitt 702 oder US Patriot Act auf Daten zugreifen können, die bei in Frage 2.2 genannten Anbietern gespeichert oder verarbeitet werden?	5
3.2	Kann die Staatsregierung zu 100 Prozent ausschließen, dass die bei Frage 2.2 genannten Hardwareanbieter von außen auf die Systeme zugreifen, diese manipulieren, abschalten oder Daten verändern können?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit den anderen Ressorts
vom 20.02.2026

Vorbemerkung:

Digitale Souveränität ist die Summe aller Fähigkeiten und Möglichkeiten des Staates, seine Rollen in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können. Wesentliche Grundlagen dazu sind im Bayerischen Digitalgesetz sowie im Digitalplan Bayern verankert.

1.1 Welche Hardwareanbieter werden aktuell vom Freistaat Bayern (hier und in der gesamten Anfrage: von der Staatsregierung und ihren Gliederungen) verwendet (bitte namentlich auflisten)?

Der Freistaat unterhält aktuell mit einer Vielzahl von Vertragspartnern vertragliche Beziehungen, die Hardware in ihrem Produktportfolio aufführen.

Entsprechende Angaben (Namen der Anbieter von Hardware, die vom Freistaat Bayern verwendet wird) werden an zentraler Stelle nicht erfasst. Eine Erhebung der Daten ist angesichts der weitreichenden Fragestellung und angesichts der Betroffenheit aller Geschäftsbereiche mit vertretbarem Aufwand in angemessener Zeit unter Berücksichtigung der Rückmeldefristen nicht leistbar.

Entsprechende Auskünfte ließen zudem zwangsläufig Rückschlüsse auf sensible Informationen zu Basisdiensten, der Informationstechnik- oder Telekommunikationsinfrastruktur, deren Absicherung sowie zu diesbezüglichen Abläufen zu. In der Verwaltung kommt zahlreichen Bereichen der Geheimhaltung und dem Schutz sensibler Standorte, der Kommunikationssysteme, der IT-Netzwerke und der Einsatzmittel z. B. in der Eingriffsverwaltung eine essenzielle Bedeutung zu, um die Handlungs- und Funktionsfähigkeit zu jeder Zeit erhalten und Sicherheit gegen Angriffe, wie Sabotage, gewährleisten zu können. Sie ist essenziell für die krisenresiliente Arbeit.

Die Beantwortung der Anfrage mit dem vorliegenden Umfang und Detaillierungsgrad würde vor allem bei den einzubindenden Stellen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu einem erheblichen, in der vorliegenden konkreten Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen, da für eine Beantwortung eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung von Akten und Datenbeständen erforderlich wäre. Eine solche Auswertung würde die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung, etwa der Bayerischen Polizei, und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine derartig aufwendige Auswertung daher nicht erfolgen.

1.2 Welche Hardwareanwendungen werden jeweils eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)?

Der Begriff „Hardwareanwendung“ ist im IT-Fachjargon nicht eindeutig definiert und wird in der Praxis in dieser Form üblicherweise nicht verwendet. Daher ist unklar, welche konkrete Art von Systemen oder Geräten mit der Fragestellung gemeint ist, sodass

die Frage in der vorliegenden Form nicht beantwortet werden kann; soweit „Hardwareanwendung“ als „Software“ interpretiert wird, wird auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier (AfD) vom 30. Dezember 2025 betreffend „Digitale Souveränität I: Fragen zu den eingesetzten Softwarelösungen im Freistaat Bayern und deren Herkunft“ verwiesen.

1.3 Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern jährlich für diese Hardwareanbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?

Der Freistaat Bayern schließt mit Hardwareanbietern üblicherweise standardisierte Verträge insbesondere über den Kauf oder die Miete von Hardware. Vertragspartner sind dabei regelmäßig Vertriebspartner, die keine Hardwarehersteller sind.

Entsprechende Angaben (Namen der Hardwareanbieter, Ausgaben für diese Hardwareanbieter) werden in der Staatsverwaltung nicht zentral erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

Der bayerische Staatshaushalt weist daneben insbesondere in der Titelgruppe 99 darüber vorgeplante entsprechende Ausgaben aus.

2.1 Welche dieser Anbieter haben ihren Sitz in den USA, gehören US-Mutterunternehmen oder weisen weitere US-amerikanische strukturelle Affiliationen auf?

2.2 Welche Hardwareanwendungen werden bei diesen US-Anbietern genutzt (die wichtigsten Kategorien)?

2.3 Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese US-Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?

4.1 Welche Hardwareanbieter stammen aus der EU, gehören europäischen Mutterkonzernen oder weisen europäische strukturelle Affiliationen auf?

4.2 Welche Hardwareanwendungen werden bei diesen europäischen Anbietern genutzt (die wichtigsten Kategorien)?

4.3 Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese europäischen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?

5.1 Welche Hardwareanbieter stammen aus Deutschland, gehören deutschen Mutterkonzernen oder weisen deutsche strukturelle Affiliationen auf?

5.2 Welche Hardwareanwendungen werden bei diesen deutschen Anbietern eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)?

-
- 5.3 Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese deutschen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?**
- 6.1 Welche Hardwareanbieter stammen aus China, gehören chinesischen Mutterkonzernen oder weisen chinesische strukturelle Affiliationen auf?**
- 6.2 Welche Hardwareanwendungen werden bei diesen chinesischen Anbietern eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)?**
- 6.3 Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese chinesischen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 sowie 4.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist nicht klar, was unter strukturelle Affiliationen gemeint ist. Sofern darunter Anbieter mit irgendeinem Bezug zu den USA und/oder China verstanden werden, so erfolgt hierüber keine zentrale Erfassung innerhalb der Staatsverwaltung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 1.1 und 1.3 verwiesen.

- 3.1 Kann die Staatsregierung zu 100 Prozent ausschließen, dass US-Behörden gemäß SCA, Cloud Act, FISA Abschnitt 702 oder US Patriot Act auf Daten zugreifen können, die bei in Frage 2.2 genannten Anbietern gespeichert oder verarbeitet werden?**

Die Frage, ob sich ein Zugriffsrecht der US-Behörden aus den oben genannten Rechtsgrundlagen ergibt, ist eine Frage des Einzelfalles.

- 3.2 Kann die Staatsregierung zu 100 Prozent ausschließen, dass die bei Frage 2.2 genannten Hardwareanbieter von außen auf die Systeme zugreifen, diese manipulieren, abschalten oder Daten verändern können?**

Ein etwaiges Zugriffsrecht von Hardwareanbietern kann sich insbesondere aus der Vertragsbeziehung mit den Hardwareanbietern ergeben, z. B. zu Zwecken der Hardwarewartung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.